

WECHSEL IN DER REDAKTION DES JAHRBUCHS 2014: DANK AN MARIE-LUISE BOTT

Martin Kintzinger

Bereits der erste Band des Jahrbuchs 1998 ist von Marie-Luise Bott (Humboldt Universität Berlin) redigiert worden, seit 1999 und bis Ende 2010 hatte sie die Redaktionsarbeit verantwortlich zu leisten. Frau Bott hat diese Arbeit mit der ihr eigenen Sorgfalt, Disziplin und Verlässlichkeit ausgeführt. Alle Autorinnen und Autoren des Jahrbuchs, die Herausgeber und sämtliche interessierten Leserinnen und Leser verbinden das Jahrbuch mit dem Namen und der Arbeit von Frau Bott.

Dass es mit dem Kontakt zu den Autoren und der aufwendigen Arbeit an den Beiträgen bis zur Drucklegung nicht getan war, versteht sich. Von der Akquise geeigneter Beiträge bis zur Verantwortung für Editorials, eigene Aufsätze und Rezensionen, Übersetzungen, Designgestaltung, Initiativen für Themenhefte und die Berufung neuer Beiratsmitglieder sowie vor allem die Koordination der gesamten Arbeit zwischen Redaktion, Herausgeberschaft (seit 2004 und bis 2011 offiziell als Mitherausgeberin), Autoren und Verlag hat Frau Bott sich in solchem Maße für das Jahrbuch engagiert, dass die heute Verantwortlichen nur mit größtem Respekt und aufrichtiger Dankbarkeit die Arbeit von Frau Bott würdigen können.

Es wird schwerlich möglich sein, diese Fülle von Zuständigkeiten in der von Frau Bott geleisteten Form „einfach“ weiterzuführen. Die Herausgeber nehmen die Arbeit von Frau Bott als Verpflichtung für die gewissenhafte Weiterführung des Jahrbuchs unter den heute gegebenen Bedingungen und Herausforderungen. Sie sehen insbesondere eine Weitung des internationalen Referenzrahmens, sowohl thematisch als auch in der Mitwirkung von Autorinnen und Autoren als aktuelle Aufgabe an, wie sie Frau Bott bereits angeregt hatte und den aktuell Verantwortlichen ausdrücklich als Empfehlung mit auf den Weg gegeben hat.

Die Herausgeber freuen sich daher besonders, dass es gelungen ist, mit Frau Julia Crispin (Universität Münster) eine qualifizierte und engagierte junge Wissenschaftlerin für die Arbeit an der Redaktion des Jahrbuchs zu gewinnen.

Mit dem Dank für die geleistete, hervorragende Arbeit am Jahrbuch für Universitätsgeschichte verbinden die Herausgeber die besten Wünsche an Marie-Luise Bott für ihre private wie berufliche Zukunft am Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin.

AUFSÄTZE

EIN LEHRSTÜCK ÜBER DIE DIALEKTIK DES FORTSCHRITTS.

Die Zulassung von Frauen an der Universität Straßburg: Reichsländische Variationen zu einem gesamtdeutschen Thema (1873–1909/1918)

Trude Maurer

Die Universität, die das junge Deutsche Reich 1872 im neugeschaffenen Reichsland Elsaß-Lothringen errichtete, gilt in der Universitätsgeschichtsschreibung als ausgesprochen moderne Einrichtung, ja als Avantgarde, denn sie war „Ausgangspunkt und Modell der Hochschulreform“.¹ Für diese Einschätzung können unter anderem das voll ausgestaltete Seminarsystem in der Lehre und die starke Forschungsorientierung angeführt werden, mit deren Verbindung die Universität Straßburg gewissermaßen das Humboldtsche Modell verkörperte, das ja tatsächlich erst Ende des 19. Jahrhunderts verwirklicht wurde.² Ebenso ist zu verweisen auf institutionelle Neuerungen wie die Ausgliederung der Naturwissenschaften aus der alten Philosophischen Fakultät, den Verzicht auf ein Universitätsgericht und die Schaffung eines Plenums aller Professoren (auch der Extraordinarien!) sowie schließlich eine gewisse Minderung der Statusunterschiede; denn den vom Plenum zu wählenden Rektor bestimmten auch die Extraordinarien mit, und mit dem Verzicht auf Talare und Geheimrattitel beanspruchten die Ordinarien, zumindest auf den ersten Blick, sowohl inneruniversitär als auch in Beziehung zur Gesellschaft eine weniger herausgehobene Stellung als anderswo.³ Entsprechen-

- 1 So der programmatische Aufsatz von Manfred Nebelin, Die Reichsuniversität Straßburg als Modell und Ausgangspunkt der deutschen Hochschulreform, in: Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff“ in historischer Perspektive, hg. von Bernhard vom Brocke, Hildesheim 1999, S. 61–68.
- 2 Sylvia Paletschek, Verbreitete sich ein ‚Humboldt’sches Modell‘ an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert?, in: Humboldt International. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Christoph Schwinges, Basel 2001, S. 75–104; im selben Band: Bernhard vom Brocke, Die Entstehung der deutschen Forschungsuniversität, ihre Blüte und Krise um 1900, S. 366–01.
- 3 Auf den zweiten Blick könnte dies allerdings auch Ausdruck der sich von den älteren Universitäten abhebenden Leistungsorientierung gewesen sein, die sich in dem neuen Lehrsystem und der Forschungsorientierung ausdrückte. S. außer Nebelin, Straßburg als Modell (Anm. 1), auch John E. Craig, Scholarship and Nation Building. The Universities of Strasbourg and Alsatian Society, 1870–1939, Chicago/London 1984, S. 71f.; Norbert Schappacher und Eckhard

den Forderungen noch während des preußisch-französischen Krieges gemäß sollte die Universität Straßburg der Integration der eroberten Gebiete in das neue Reich dienen. Aus deutscher (und Universitäts-) Perspektive erschien das als „Wiedervereinigung ... mit dem Deutschen Reiche“,⁴ aus elsässischer als Germanisierung. Die Universität selbst verstand sich dabei nicht nur als Reichs-, sondern auch als (zweite) deutsche Nationaluniversität.⁵

Doch die Straßburger Gründung erfolgte auch zu einer Zeit, in der europaweit Frauen Zugang zu den Universitäten suchten. Prononcierte Stellungnahmen zu diesem Aspekt der Universitätsgeschichte weisen Ausländerinnen die Rolle von Pionierinnen des Frauenstudiums in Deutschland zu,⁶ argumentieren, dass Frauen in Preußen erst zur Immatrikulation zugelassen worden seien, nachdem der Minister ihre Habilitation „verboten“ habe,⁷ und dass in Deutschland nicht die Behörden, sondern die Universitäten selbst, das heißt die männlichen Lehrenden, die

Wirbelauer, Zwei Siegeruniversitäten: Die Straßburger Universitätsgründungen von 1872 und 1919, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 13 (2010), S. 45–72, hier S. 53–55 und 58f.

- 4 Zitat aus der ‚Einleitung‘ des Universitätssekretärs S[ebastian] Hausmann zu dem Teil ‚Das neue Strassburg‘, in: Strassburg und seine Bauten, Straßburg 1894, S. 381–391, Zitat S. 381. Hausmann, 1888 in Straßburg in Staatswissenschaften promoviert, war seit demselben Jahr Senats- und Universitätssekretär und wurde 1919 zunächst Privatdozent, dann apl. ao. Prof. für ‚Zeitungswesen, Politik und Wirtschaftsgeschichte‘ an der Universität München (nach seiner Dienstakte in den Archives Départementales du Bas-Rhin (Strasbourg) (künftig ADBR) 103 AL 415 und Stefanie Averbeck, Kommunikation als Prozeß. Soziologische Perspektiven in der Zeitungswissenschaft 1927–1934, Münster 1999, S. 56, 58). S. zu Hausmann auch u. Anm. 38 und 45.
- 5 Als „die“ deutsche Nationaluniversität galt natürlich die Berliner Universität.
- 6 Eher implizit und reich dokumentiert: Renate Tobies, Mathematikerinnen und ihre Doktorväter, in: „Aller Männerkultur zum Trotz“. Frauen in Mathematik und Naturwissenschaften, hg. von ders., Frankfurt/New York 1997, S. 131–158, hier S. 132–137; James Albisetti, Schooling German Girls and Women. Secondary and Higher Education in the Nineteenth Century, Princeton 1988, S. 122f., 223–227; außerdem Anja Burchardt, Blaustrumpf – Modestudentin – Anarchistin? Deutsche und russische Medizinstudentinnen in Berlin 1896–1918, Stuttgart/Weimar 1997, S. 92, 112; für einzelne Orte: Ilse Costas und Bettina Roß, Pionierinnen gegen die immer noch bestehende Geschlechterhierarchie – die ersten Frauen an der Universität Göttingen, in: Feministische Studien 20 (2002), S. 23–39; Daniela Siebe, Ausländische Studenten in Gießen (1900–1949). Akzeptanz, Umwerbung und Ausgrenzung, Gießen 2000, S. 30. Programmatisch: Luise Hirsch, „Zahlreich und wissensdurstig“. Wie jüdische Frauen die Akademikerin erfanden, in: Jüdischer Almanach 2006, S. 33–44; ausführlicher: Luise Hirsch, Vom Shtetl in den Hörsaal. Jüdische Frauen und Kulturtransfer, Berlin 2010, S. 7 (Bildunterschrift), 116, 173, 190f., 194 u. ö. S. dazu meine kritische Rezension in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 59 (2011), S. 288–290 sowie unter <http://www.recensio.net/rezensionen/zeitschriften/jahrbucher-fur-geschichte-osteuropas/2011/h.-2/ReviewMonograph818784194/@@generate-pdf-recension?language=de> (aufgerufen am 15.8.2014).
- 7 Eva Brinkschulte, Wissenschaftspolitik im Kaiserreich entlang der Trennungslinie Geschlecht. Die ministerielle Umfrage zur Habilitation von Frauen aus dem Jahre 1907, in: Barrieren und Karrieren. Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland, hg. von Elisabeth Dickmann, Eva Schöck-Quinteros und Sigrud Dauks, Berlin 2000, S. 177–192, hier S. 187.

Frauen vom Studium ferngehalten hätten.⁸ Die letzten beiden Punkte widersprechen sich insofern nicht, als das angebliche „Verbot“ des Ministers ja das Ergebnis seiner Enquête bei den Universitäten war.

Betrachtet man allerdings den bisher noch nie untersuchten langen Weg vom ersten Versuch einer Frau, in Straßburg als Hörerin angenommen zu werden (1873), bis zur Verankerung der Immatrikulationsmöglichkeit im Statut (1908), so werden manche der allgemein formulierten Thesen durch das Straßburger Beispiel widerlegt, während die aus der preußischen Habilitations-Enquête gezogene Schlussfolgerung durch das Resultat der Straßburger Entwicklung gestützt zu werden scheint. Insofern nötigt der lange Weg zur gleichberechtigten Zulassung von Studentinnen in Straßburg die Universitätshistorikerinnen und Genderforscher nicht nur zur Modifikation bisheriger Erkenntnisse, sondern kann auch den Blick aller historisch Arbeitenden für die Komplexität solcher Prozesse schärfen.

1. ANKLOPFEN:

DIE ERSTEN EINLASSVERSUCHE AUSLÄNDISCHER MEDIZINERINNEN

Wie an anderen Universitäten, so versuchten auch in Straßburg lange vor der Dekade der endlich gewährten Zulassung in den einzelnen deutschen Bundesstaaten – von Baden (1900) bis Mecklenburg-Schwerin (1909)⁹ – einzelne Frauen Zugang zu den Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Einrichtungen zu erlangen. Den Anfang machte ein gewisses *Fräulein Schultz aus Rußland*. Ihr Gesuch bot der Medizinischen Fakultät den Anlass, *die Frage der Immatrikulation [sic] weiblicher Studierender* zu erörtern. Einstimmig erhob sie Bedenken sowohl gegen die Immatrikulation als auch gegen die Hospitation von Frauen. Sie machte eine entsprechende Eingabe an das Rektorat¹⁰ – und erhielt für ihre Haltung nicht nur die

- 8 Dafür wird z. B. öfter angeführt, dass das preußische Kultusministerium schon 1895 ein reguläres Studium der Frauen geplant habe, aber vor dem Widerstand der Professoren zurückgewichen sei. Sabine Mahncke, *Frauen machen Geschichte. Der Kampf von Frauen um die Zulassung zum Studium der Medizin im Deutschen Reich 1870–1910*. Diss. med., Hamburg 1997, S. 125f., sowie zu einer bereits 1892 durchgeführten Rundfrage des Ministeriums unter den Universitäten S. 128; zu Althoffs Auftrag an Felix Klein, amerikanische Doktorandinnen für Göttingen zu suchen, s. Albisetti, *Schooling German Girls and Women* (Anm. 6), S. 227. Für Baden s. E[rnst] Th[eodor] Nauck, *Das Frauenstudium an der Universität Freiburg i. Br.*, Freiburg 1953, S. 17f., 20. Nauck war ein NS-belasteter Mediziner, der nach dem Krieg Lehrverbot hatte. Nach Ute Scherb, „Ich stehe in der Sonne und fühle, wie meine Flügel wachsen“. Studentinnen und Wissenschaftlerinnen an der Freiburger Universität von 1900 bis in die Gegenwart, Königstein 2002, S. 14.
- 9 S. dazu Ilse Costas, *Von der Gasthörerin zur voll immatrikulierten Studentin: Die Zulassung von Frauen in den deutschen Bundesstaaten 1900–1909*, in: *Der Weg an die Universität. Höhere Frauenstudien vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert*, hg. von Trude Maurer, Göttingen 2010, S. 191–210.
- 10 Die Frauenfrage in der medicinischen Fakultät (2seitige ungezeichnete Aufzeichnung o. D., ca. 1900): ADBR 103 AL 146. Im Departementsarchiv sind in dem Bestand 103 AL zwar

Billigung des Senats, sondern bewirkte mit ihrem Bericht sogar eine kategorische und für alle Fakultäten geltende Abweisung. Demzufolge konnte der Senat die jedem Dozenten zustehende Möglichkeit, jemanden zum Hören seiner Lehrveranstaltung zuzulassen, aus *besonderen Gründen* zurückziehen.¹¹ Aus *praktischen Gründen* beschloss er nun, dass er sie immer *dann zurückziehen würde, wenn ein Docent der Universität einer weiblichen Studierenden die Erlaubniß zum Besuch seiner Vorlesungen erteilen würde.*¹² Welches die „praktischen“, wohl mündlich erörterten Gründe waren, gibt das Ergebnisprotokoll nicht zu erkennen. Doch heißt es in einem Artikel der offiziellen und zugleich universitätsnahen ‚Straßburger Post‘,¹³ der Senat habe dies in den siebziger Jahren (als es die Universität erst noch auszugestalten galt) entsprechend dem Standpunkt beschlossen, *an der neu begründeten Hochschule nicht mit Neuerungen vorzugehen, die sonst noch nirgends erprobt worden waren.*¹⁴ Obwohl die *Reformuniversität* eine Reihe von Änderungen und Neuerungen bündelte, darunter auch *sonst noch nirgends erprobte* (wie die Mitsprache der Extraordinarien), nutzte sie gerade ihre eigene Neuheit als Argument, das alte Geschlechterverhältnis in der Universität zu konservieren. Der Beschluss von 1873 blieb über ein Vierteljahrhundert in Kraft, formal und faktisch.

Die einzige Ausnahme war so anders gelagert, dass sie diesen Beschluss in keiner Hinsicht infragezustellen geeignet war: 1887 erkundigte sich der Pharmakologe Oswald Schmiedeberg beim Senat, ob es gestattet, sei, *eine Dame, Dr.a Cattani, zu den Arbeiten im pharmakologischen Institut zuzulassen.* Als der Rektor sich seinerseits bei der Fakultät vergewissern wollte, schlug der Dekan vor, es bei dem früheren Beschluss zu belassen, welcher Frauen das Hospitieren verwehrte. Schmiedeberg dagegen, der offenkundig ein Interesse an der bereits promovierten Medizinerin hatte, stellte den Antrag, *ausnahmsweise in diesem Fall die*

1490 Faszikel (davon Nr. 279-813/9 die Personalakten einzelner Lehrender) überliefert, doch ist das laut Findbuch (und eigenen Suchbemühungen) nicht das ganze Archiv, „das für die Periode 1872–1918 existiert haben muß“. Die Eingabe des *Fräulein Schultz* und auch der später zu erwähnende Bericht der Medizinischen Fakultät konnten nicht gefunden werden.

- 11 Statut für die Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg vom 24. Februar 1875 in der ... 1903 ... bekannt gemachten Fassung, Straßburg 1904, S. 21 (§ 77 Abs. 2).
- 12 Protokoll der Sitzung des Akademischen Senats 21.7.1873: ADBR 103 AL 74, fol. 56–59, hier fol. 58. Der Bericht vom 16.7.1873 konnte trotz intensiver Suche in allen in Frage kommenden Faszikeln nicht gefunden werden. Vgl. Anm. 10.
- 13 Die Zeitung selbst deklarierte sich als kaisertreu und liberal. Philippe Dollinger, *Pouvoir allemand et conscience alsacienne*, in: *L’Alsace de 1900 à nos jours*, Toulouse 1979, S. 38–56, hier 42; Georges Livet und Francis Rapp (Hg.), *Histoire de Strasbourg des origines à nos jours*. 4 Bde., Straßburg 1980–1982, hier Bd. IV, S. 392. Die ‚Straßburger Post‘ war ein Tochterblatt der ‚Kölnischen Zeitung‘ (Stephan Roscher, *Die Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg 1872–1902*, Frankfurt u. a. 2006, S. 95f.).
- 14 n., *Die Bestimmungen über das Frauenstudium an deutschen, österreichischen und schweizerischen Universitäten*, in: *Straßburger Post* 35, 14.1.1900, S. 1–2. Hinter dem Autoren-Kürzel „n.“ verbirgt sich offenkundig der Universitätssekretär Sebastian Hausmann. S. dazu u. Anm. 45.

Zulassung der Dame als Privatperson zu den Arbeiten in seinem Laboratorium zu gestatten, unbeschadet des früheren Fakultätsbeschlusses, ... um so mehr, als dieselbe Stipendiatin der italienischen Regierung ist. Dieser Antrag wurde mit einer Gegenstimme angenommen.¹⁵ Über die Motive der Beteiligten schweigen die Quellen, doch liegt es auf der Hand, dass von Hospitieren im landläufigen Sinn (also der Teilnahme von eigentlich nicht zum Studium Berechtigten an Lehrveranstaltungen) nicht die Rede sein und es andererseits keinen fachlichen Grund geben konnte, einer examinierten Medizinerin, deren Arbeiten zudem mit einem staatlichen Stipendium gefördert wurden, die wissenschaftliche Betätigung zu verweigern. Bei einem noch „unbeschriebenen Blatt“ wäre am ehesten zu vermuten, dass Schmiedeberg, der viele Schüler in Italien hatte, einem von ihnen mit der Unterstützung von dessen Schülerin einen Gefallen tun wollte beziehungsweise nicht versagen konnte.¹⁶ Doch Giuseppina Cattani lehrte damals bereits als Privatdozentin in Turin (ab 1889 in Bologna), und war schon in einem *concorso* um ein Ordinariat für befähigt erklärt worden. Sie veröffentlichte ab 1889 auch in deutschen Fachzeitschriften, 1890 zum Beispiel in dem von Schmiedeberg mit herausgegebenen ‚Archiv für experimentelle Pathologie und Pharmakologie‘.¹⁷

Prinzipiell jedoch blieb die Straßburger Medizinische Fakultät bei ihrem Beschluss, nicht nur hier, sondern auch anderthalb Jahre später, als sie vom Staatssekretär, das heißt der Spitze der Regierung Elsaß-Lothringens,¹⁸ mit einem Gutachten über das Medizinstudium der Frauen beauftragt wurde. Eine von ihr eingesetzte Kommission aus vier Mitgliedern kam zu einer ablehnenden Schlussfolge-

15 Prot. der Sitzung der Med. Fak. 12.1.1888: ADBR 103 AL 1058, fol. 209. Die hier recte gesetzten Worte sind im Protokoll nachträglich eingefügt. Über den Fall wird auch in der in Anm. 10 genannten Aufzeichnung berichtet, dort erscheint er eher als Erlaubnis, die Schmiedeberg Dr. Cattani auf deren Ersuchen erteilte.

16 Zu Schmiedeberg s. den außergewöhnlich umfangreichen und gut dokumentierten Artikel http://de.wikipedia.org/wiki/Oswald_Schmiedeberg (aufgerufen am 26.7.2013). Cattanis Mentor Guido Tizzoni ist in der dortigen Schülerliste nicht genannt. Durch ihre ausländischen Schüler, die wiederum ihre Schülerinnen sandten, kam eine ganze Reihe deutscher Professoren erstmals mit Studentinnen in Kontakt. Für Medizinerinnen s. z. B.: Thomas N. Bonner, *To the Ends of the Earth. Women's Search for Education in Medicine*, Cambridge (Mass.)/London 1992, S. 103f.; für die Mathematik: Renate Tobies, Einführung. Einflußfaktoren auf die Karriere von Frauen in Mathematik und Naturwissenschaften, in: „Aller Männerkultur zum Trotz“, hg. von ders. (Anm. 6), S. 17–67, hier 26f.; Renate Tobies, *Zum Beginn des mathematischen Frauenstudiums in Preußen*, in: *NTM* 28 (1991/92), S. 151–172, hier 153 (über Felix Klein); für die Biologie: Sandra L. Singer, *Adventures Abroad. North American Women at German-Speaking Universities, 1868–1915*, Westport (Conn.)/London 2003, S. 101–104 (über Theodor Boveri).

17 *Dizionario biografico degli Italiani* 22 (1979), nach [http://www.treccani.it/enciclopedia/giuseppina-cattani_\(Dizionario-Biografico\)/](http://www.treccani.it/enciclopedia/giuseppina-cattani_(Dizionario-Biografico)/) (aufgerufen am 26.7.2013). Ca. 1899 musste sie die Lehre aus gesundheitlichen Gründen aufgeben und leitete dann das Labor einer Klinik in ihrer Heimatstadt. S. auch *Geschichte der Universität in Europa*, hg. von Walter Rüegg, Bd. III: *Vom 19. Jahrhundert zum Zweiten Weltkrieg (1800–1945)*, München 2004, S. 121.

18 Dem Staatssekretär unterstanden vier Unterstaatssekretäre, die die vier Sektionen, welche jeweils mehrere Ressorts umfassten, leiteten.

rung und fand dafür auch eine starke Mehrheit in der Fakultät. Doch deutet das Ergebnis von 9 zu 3 Stimmen¹⁹ immerhin einen gewissen langsamen Wandel (der ohnehin seit 1873 auch in ihrer Zusammensetzung veränderten Fakultät) an. Bereits am folgenden Tag befasste sich der Senat mit der Sache, gestützt auf die frühere Anfrage und einen Bericht der Medizinischen Fakultät.²⁰ Dabei ging der Senat allerdings über die hier mit *Zulassung von Studentinnen [sic] zur Benützung der Universitätsinstitute* formulierte Frage auf Antrag des Nationalökonomen Georg Friedrich Knapp zur Tagesordnung über.²¹ Vermutlich wollte Knapp die Frage nicht prinzipiell diskutieren, um angesichts der noch ungünstigen Machtverhältnisse den gefundenen Kompromiss für den Einzelfall nicht zu gefährden; denn ein Gegner des Frauenstudiums war er nicht.²²

2. POCHEN: ETAPPENERFOLGE EINHEIMISCHER INITIATIVEN

Mehr Nachdruck gaben dem Verlangen nach Öffnung der Universität für Frauen zwei Initiativen gegen Ende des Jahrhunderts. Dabei ging es in beiden Fällen um einen jener Berufe, die selbst Gegner ihrer Universitätszulassung Frauen zubilligten oder gar für nötig hielten, den der (Frauen-)Ärztin und der Lehrerin, die sie allerdings an speziellen Frauenhochschulen auszubilden vorschlugen.²³ Nachdem es seit Jahren Petitionskampagnen für die Immatrikulation von Frauen gab und sogar das Preußische Kultusministerium, wenn auch nur *dispensationsweise*, Frauen gern zum Medizinstudium zugelassen hätte, aber vor dem Widerstand mancher Medizinprofessoren zurückwich, nahmen sich schließlich das Innenministerium des Reichs und der Reichskanzler des Problems an;²⁴ denn während die universitäre Abschlussprüfung, das heißt die Promotion, in die Zuständigkeit der einzelnen Bundesstaaten fiel, war die Zulassung zum medizinischen Staatsexamen reichseinheitlich geregelt, und zwar durch den Bundesrat. Nun erklärte der Reichskanzler seine Absicht, auch solche Studierenden zur ärztlichen Prüfung

19 Die Frauenfrage in der medicinischen Fakultät (Anm. 10).

20 Ob es sich bei letzterem um die Sitzung einen Tag zuvor handelte, ist ungewiss.

21 Protokoll der Senatssitzung vom 13.1.1888: ADBR 103 AL 88, fol. 34–37, hier fol. 35f.

22 Der erst 1874 aus Leipzig nach Straßburg Berufene hatte an dem erwähnten grundsätzlichen Beschluss also nicht teilgehabt, dagegen heißt es, seine aus dem Russischen Reich stammende Frau sei vorher seine Studentin gewesen. Knapps Tochter Elly, die spätere Frau des ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss, war zunächst Lehrerin und Gasthörerin der Theologie in Straßburg (Beleg für letzteres: Verzeichnis der Hospitantinnen [WS 1904/05–SS 1910]: ADBR 103 AL 14, hier WS 1904/05, Nr. 272). 1905/06 studierte sie dann (allerdings ohne Abschluss) in Freiburg und Berlin.

23 Trude Maurer, Einführung: Von der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. Das deutsche Frauenstudium im internationalen Kontext, in: *Der Weg an die Universität*, hg. von ders. (Anm. 9), S. 7–22, hier 15–17.

24 Albisetti, *Schooling German Girls and Women* (Anm. 6), S. 238–240; mit deutschen Zitaten: Burchardt, *Blaustrumpf* (Anm. 6), S. 31.

zuzulassen, die nur aufgrund eines Hospitantenscheins an medizinischen Vorlesungen und Übungen teilgenommen hatten. Konzipiert war diese Regelung, um Frauen, die den Statuten zufolge von der Immatrikulation ausgeschlossen waren, trotzdem einen Studienabschluss zu ermöglichen. Doch um die Männer nicht zu benachteiligen, sollte diese Regelung auch für sie gelten.²⁵

Als die Straßburger Medizinische Fakultät darüber beriet, wurde zwar auch noch das verbreitete Argument vorgebracht, der weibliche Organismus sei den Anstrengungen des ärztlichen Berufs nicht gewachsen, und von der Erwartung flankiert, dass infolge des Scheiterns dafür Ungeeigneter die Zahl nervenkranker Frauen noch wachsen werde. Doch erwiderten andere Fakultätsmitglieder, dass auch viele Männer wegen unzureichender Kräfte an diesem Beruf zugrunde gingen, dass man jedoch in den Niederlanden hervorragende Erfahrungen mit weiblichen Ärzten gemacht habe und man andererseits keine ernsthafte Konkurrenz für die Männer zu befürchten brauche, da sich nur ein Bruchteil von Frauen diesem Beruf widmen könne.²⁶ Den niederländischen Präzedenzfall steuerte aller Wahrscheinlichkeit nach Joseph Forster bei, der aus Bayern stammende Lehrstuhlinhaber für Hygiene, der vor seiner Berufung nach Straßburg 1896 achtzehn Jahre lang Professor sowie Direktor des Bakteriologischen Instituts in Amsterdam gewesen war und sich samt Familie dort stark integriert hatte.²⁷ Die Befürchtung, dass sich zu den Studentinnen mit vollständiger Schulbildung bald auch *eine größere Zahl von Ausländerinnen gesellen* werde, unter denen *russische Nihilistinnen und Personen von zweifelhafter Sittlichkeit sehr unbequem werden könnten*, wurde mit der Bemerkung pariert, *daß sich Bestimmungen treffen ließen, um solche Elemente fern zu halten oder los zu werden*.²⁸ Insgesamt hatte die Fakultät keine Bedenken dagegen, Frauen zu den ärztlichen Prüfungen zuzulassen, sofern sie die von den Männern verlangte Schulbildung hätten, also das Abitur eines humanistischen Gymnasiums. Doch während dies von Männern erst bei der Meldung zur Abschlussprüfung nachgewiesen werden musste, wollten die Medizinprofessoren dieses Zeugnis von Frauen schon vor Beginn des Studiums verlangen. Unter dieser Voraussetzung waren sie bereit, ihnen die Hospitantensemester als *vollgiltige Studiensemester* anzurechnen, solange ihrer regulären Immatrikulation Hindernisse im Wege stünden.²⁹

Doch erhoben die Straßburger Mediziner zugleich schwere Bedenken gegen die vom Reichskanzler vorgeschlagene Erleichterung der Prüfungszulassung für

25 Hektographiertes Rundschreiben 1.2.1898, betr. die Zulassung von Frauen zum ärztlichen Beruf: ADBR 103 AL 635.

26 Medizinische Fakultät der Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg [KWU]: Gutachtliche Äußerung über die Zulassung von Frauen zur Ablegung der ärztlichen Prüfungen 17.3.1898, hier S. 1f.: ADBR 103 AL 635.

27 Zu ihm s. Karl Heinz Burmeister, Dr. med. Joseph Forster aus Nonnenhorn (1844 bis 1910), Hygiene- und Ernährungswissenschaftler 2004, in: Jahrbuch des Kreises Lindau 19 (2004), S. 124–134, hier bes. S. 125f.

28 Gutachtliche Äußerung (Anm. 26), Zitat S. 2.

29 Ebd., S. 2f., Zitat S. 2.

Männer, indem Hospitantensemester diesen ebenfalls voll angerechnet würden. Das bezog sich auf jene Studenten, die aufgrund des Universitätsstatuts mit dem Zeugnis eines Realgymnasiums immatrikuliert wurden, dann aber noch eine Ergänzungsprüfung in den alten Sprachen ablegen mussten. Bisher hatte man ihnen für die Zulassung zum Staatsexamen nur die Semester *nach* Bestehen dieser Prüfung angerechnet (und sie so faktisch gezwungen, diese bald abzulegen). Würden künftig auch die Hospitantensemester angerechnet, so war mit einer Verschleppung der Ergänzungsprüfung und des Spracherwerbs parallel zum Fachstudium zu rechnen. Davon befürchtete die Medizinische Fakultät eine Beeinträchtigung des letzteren. Noch gravierender würden diese Missstände bei Studierenden, die nicht einmal das Zeugnis des Realgymnasiums hätten, in der Schweiz als Ausländer aber trotzdem zugelassen würden und mit einer dortigen Exmatrikel aufgrund des Straßburger Statuts auch hier immatrikuliert werden müssten. Bisher werde dieses Schlupfloch wenig genutzt, weil auch diese Studenten faktisch zu einer baldigen Ablegung der Ergänzungsprüfung gezwungen seien. Bei Anrechnung der Hospitantensemester würden sie diese aber immer weiter hinausschieben und als *reifere Männer* nach jahrelangem Studium in einer *Schulprüfung* auf Nachsicht hoffen. Wenn man von den Frauen ein vollgültiges Reifezeugnis verlangte, konnte dieser Vorwurf ihnen gegenüber nicht erhoben werden. Solche Hospitantinnen leisteten *was die sachlichen Anforderungen anlangt, tatsächlich dasselbe wie die voll immatrikulierten männlichen Studenten*. Man könne sogar umgekehrt behaupten, dass in den Plänen des Reichskanzlers die Männer bevorzugt würden. Deshalb bat die Fakultät einstimmig darum, von den anvisierten Erleichterungen für diese Abstand zu nehmen.³⁰ Einer der Ordinarien reichte ein Separatvotum ein, in welchem er die Gefährdung des bisherigen Niveaus des Medizinstudiums durch die zu erwartende Spezialisierung (beziehungsweise wie bei der Schweizer Approbation: Beschränkung) der Frauen auf Frauen- und Kinderheilkunde und den sich daraus ergebenden Druck, auch die Prüfungen entsprechend einzuschränken, betonte. Das müsste dann auch Männern gestattet werden, die eine Spezialisierung einschlugen, und würde bald zur *Verflachung* des Medizinstudiums führen.³¹

Auch der Statthalter hielt es für *angezeigt, den Frauen die Zulassung zum ärztlichen Berufe in Deutschland zu erwirken*. Doch machte er sich gleichzeitig die Einwände der Medizinischen Fakultät gegen die Anerkennung von Hospitanscheinen (bei Männern) zu eigen, konnte sich aber auch der detaillierten Ar-

30 Ebd., S. 3–6, beide Zitate S. 5.

31 [Friedrich Daniel] von Recklinghausen, Separatvotum zu dem Beschlusse der medizinischen Fakultät betreffend die Aenderung der Vorschriften der ärztlichen Prüfungen (Fakultätssitzung vom 4. März) 14.3.1898: ADBR 103 AL 635, Zitat S. 9. In dem 10seitigen Sondervotum beschäftigt sich Recklinghausen außerdem ausführlich mit der durch diese Bestimmungen entstehenden dritten Kategorie von Studierenden, also den Hospitanten (neben voll Immatrikulierten und mit sog. Kleiner Matrikel Studierenden). Er begründet darin, warum er durch Anerkennung der Hospitanscheine die eigentlichen Grundlagen der in den Prüfungsvorschriften vorgesehenen Ordnung der Dauer und Art medizinischer Studien außer Kraft gesetzt sah.